

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Vacha

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Vacha in der Sitzung am 13.05.2025 die folgende 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

I. Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Vacha vom 22.11.2024 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Vacha am 28.11.2024) zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 20.01.2025 (bekannt gemacht auf der Internetseite der Stadt Vacha am 20.01.2025) wird wie folgt geändert:

§ 14 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Absatz 5 wird durch folgenden Absatz 5 ersetzt:

„(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend. Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an den Verkündungstafeln innerhalb des Stadtgebietes entsprechend Abs. 2. Ist aufgrund von Bundes- oder Landesrecht eine andere Bekanntmachungsform als die elektronische Bekanntmachung nach Abs. 1 erforderlich, erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang an den Verkündungstafeln innerhalb des Stadtgebietes entsprechend Abs. 2.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Vacha, den 19.06.2025


Martin Müller
Bürgermeister

